

1877 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Das gegenständliche Übereinkommen gilt für alle Arten von Verbänden ländlicher Arbeitskräfte, einschließlich von Verbänden, die nicht auf ländliche Arbeitskräfte beschränkt sind, sie aber vertreten. Das Übereinkommen bestimmt, daß alle Gruppen von ländlichen Arbeitskräften das Recht haben, ohne vorherige Genehmigung Verbände nach eigener Wahl zu bilden. Eines der Ziele der innerstaatlichen Politik zur Entwicklung ländlicher Gebiete hat darin zu bestehen, die Gründung und Entwicklung starker und unabhängiger Verbände ländlicher Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage zu erleichtern und die Beteiligung der ländlichen Arbeitskräfte an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sicher zu stellen. Der Ratifikant hat eine Politik der aktiven Förderung dieser Verbände festzulegen und zu verfolgen, um insbesondere die Hindernisse, die der Gründung solcher Verbände und der Ausübung ihrer rechtmäßigen Tätigkeit im Wege stehen, sowie jegliche Diskriminierung zu beseitigen, der diese Verbände und ihre Mitglieder seitens der Gesetzgebung und Verwaltung möglicherweise ausgesetzt sind. Schließlich sind Maßnahmen zu treffen, um Verständnis dafür zu wecken, wie notwendig die Förderung der Entwicklung von solchen Verbänden ist und welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten sowie zur Steigerung und besseren Verteilung des Volkseinkommens leisten können.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

- 2 -

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 07 04

Margaretha Obenauß
Berichterstatter

Liedl
Obmann